



# HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2020

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 16.07.2020**

### Tablets in Pflegeheimen

und

### Antwort

### Minister für Soziales und Integration

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Anfang Juni hat die Landesregierung 10.000 Tablets für die hessischen Pflegeheime zur Verfügung gestellt. Aus Drucksache 20/2734 geht hervor, dass nicht bekannt ist, welche Pflegeheime WLAN haben und dieses auch den Bewohnern zur Verfügung stellen. Andererseits wird in der Drucksache auch berichtet, dass viele Pflegeheime schon Tablets haben und nutzen.

#### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Hessische Landesregierung hat stationären Pflege-, Alten- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen eines neuen Projekts „Ihr digitaler Begleiter“ 10.000 Tablets zur Verfügung gestellt, um den Bewohnerinnen und Bewohnern den Kontakt zu Angehörigen und Nahestehenden auch in Zeiten der Pandemie zu ermöglichen. Aber auch ohne ein Kontakt- oder Besuchsverbot sollen die Tablets individuell nutzbar sein und eingesetzt werden.

Von dieser Maßnahme können weit über 1.000 Einrichtungen für etwa 69.000 Menschen in Hessen profitieren. Diese unterstützende Maßnahme mit einem Gesamtfinanzvolumen von etwa 1,4 Mio. € konnte im Rahmen des Nachtragshaushalts und in enger Abstimmung zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, der Hessischen Staatskanzlei und der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung auf den Weg gebracht werden.

Ende der ersten Sommerferienwoche wurden alle Geräte an die zentralen Stellen auf kommunaler Ebene ausgeliefert und werden nun sukzessive auf alle Einrichtungen verteilt. Über die Verteilung wurden sowohl die Landrätinnen und Landräte als auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Frau Prof. Dr. Sinemus und mir Anfang Juni unterrichtet.

Die Tablets sind WLAN-fähig und können in den Einrichtungen in das jeweilige Netz eingebunden werden. Sollte in den Einrichtungen bisher kein WLAN vorhanden sein, bestehen mehrere Optionen, dieses zu erhalten.

Viele Fragen hierzu werden auf den Seiten der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und des Ministeriums für Soziales und Integration beantwortet. Unter folgendem Link finden sich die thematisierten Informationen: <https://digitales.hessen.de/digitale-zukunft/ihr-digitaler-begleiter>

Ein Einführungsvideo, Onlineseminare sowie Antworten auf FAQs haben bei Inbetriebnahme und Bedienung der Tablets unterstützt. Darüber hinaus stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beiden Ressorts den Landkreisen und Einrichtungen bei Fragen zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Nach welchem Schlüssel werden die 10.000 Tablets auf die hessischen Pflegeheime aufgeteilt?

Die Verteilung der Geräte wurde jeweils hälftig über die zur Verfügung stehenden Plätze und die tatsächlich belegten Plätze berechnet. Da die Belegungszahlen schwanken, wird derzeit davon ausgegangen, dass auf 6 bis 8 Bewohnerinnen und Bewohner ein Gerät kommt. Abweichungen sind möglich.

Frage 2. Woher kam der Impuls oder Wunsch nach den von der Landesregierung finanzierten Geräten?

Zu Beginn der Pandemie standen wir alle vor außergewöhnlichen Herausforderungen – dies gilt auch für die Einrichtungen der Altenpflege. Der Kontakt zu Angehörigen in Einrichtungen konnte durch die Beschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie nicht oder nur schwer aufrechterhalten werden. Hinzu kam, dass es hier in außergewöhnlichem Maße Menschen trifft, die besonders gefährdet sind.

Die inzwischen beschlossenen Lockerungen hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten können einen regelmäßigen Kontakt, wie er vor der Pandemie möglich war, nicht vollständig auffangen. Zudem bringen die damit einhergehenden Hygiene-Auflagen, welche zum Wohle aller Beteiligten nachvollziehbar eingehalten werden müssen, nach wie vor einen hohen organisatorischen Aufwand vor Ort mit sich. Diese Umstände sind auch den Mitgliedern der Hessischen Landesregierung bewusst. Sowohl die politische als auch die Verwaltungsebene sind an zahlreichen Treffen mit Gremien, und Facharbeitsgruppen beteiligt und wissen um die schwierige Situation von Bewohnerinnen und Bewohnern auch durch Anrufe beim Bürgertelefon oder schriftliche Eingaben.

Frage 3. Ist es sinnvoll, dass statt der Einrichtungen oder Bewohner jemand Drittes zentral ein Tablet-Modell ausgewählt hat?

Das Lenovo Tab M10 (HD) wurde mit fachlicher Expertise ausgewählt nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit, aktueller Verfügbarkeit am Markt und Geeignetheit für den geplanten Einsatzzweck. Zusätzlich galt es kurzfristig agieren zu können, sodass alle Einrichtungen vor einer potenziellen zweiten Welle mit den Geräten ausgestattet sind.

Weder eine quantitative noch eine qualitative Befragung der Einrichtungen hätte an dieser Stelle aus genannten Gründen einen Mehrwert geschaffen.

Frage 4. Sind die Geräte nur für die Bewohner oder auch für das Personal gedacht und wie intensiv werden die Geräte genutzt?

Die Geräte sind grundsätzlich zur Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner gedacht. Dies schließt den Einsatz in Gruppen und generell mit Unterstützung des Pflegepersonals oder Ehrenamtlicher in keinem Fall aus.

Frage 5. Wie viele Befreiungen von § 17 Abs. 2 HGBPAV wurden bislang erteilt?

§ 17 Abs. 2 HGBPAV fordert, dass Einrichtungen über einen Telekommunikationsanschluss, der die Nutzung von Rundfunk, Fernsehen, Telefon und Internet ermöglicht, verfügen sollen. Zu beachten ist allerdings, dass diese Anforderungen nur für neu gebaute Einrichtungen gültig sind, die ab 1. Januar 2018 in Betrieb gegangen sind. Es ist daher unwahrscheinlich, dass bei Neubauten die Nutzungsmöglichkeit von Rundfunk, Fernsehen, Telefon und Internet für die Bewohnerschaft nicht in der Bauplanung berücksichtigt wird. Bis zum Juli 2020 ist noch keine Befreiung von den Anforderungen des § 17 Abs. 2 HGBPAV erteilt worden.

Frage 6. Wie werden die Geräte in den Einrichtungen genutzt, die kein WLAN zur Verfügung stellen?

Zum einen werden die Einrichtungen ohne oder mit eingeschränkt vorhandenem WLAN gerne auch telefonisch beraten oder können sich auf der Webseite informieren, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, um die geeignete Internetversorgung in die Einrichtung zu bringen. Darüber hinaus gibt es auch Hinweise in den FAQ, wie die Geräte auch ohne Internet eingesetzt werden können – da es u.a. einen SD-Kartenschlitz gibt, können z.B. über eine Speicherkarte Musik, Hörbücher, Bilder oder Filme darauf gezeigt bzw. abgespielt werden.

Frage 7. Wäre es nicht sinnvoller, statt mit Tablets die Pflegeheime bei der Einrichtung von WLAN kurzfristig zu unterstützen?

Die Einrichtungen sind sehr unterschiedlich mit WLAN, SIM-Karten oder LTE-Routern ausgestattet. Vor allem in den vergangenen Monaten hat sich in den Einrichtungen diesbezüglich sehr viel getan. Durch die kurzfristige Zurverfügungstellung von WLAN hätte daher nur ein Bruchteil der Einrichtungen profitiert, die aktuell von den Tablets profitieren, denn die Einrichtungen, die bereits entsprechend ausgestattet sind, hätten von einer solchen Leistung in keiner Weise einen Vorteil gehabt.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass möglichst viele stationäre Einrichtungen von einer solchen Maßnahme profitieren und dies verbunden mit möglichst niedrigen Hürden. Selbst Einrichtungen, die nicht nur mit WLAN ausgestattet sind, sondern auch bereits mobile Endgeräte verwenden, profitieren von weiteren Endgeräten und können so z.B. die individuelle Nutzung, häufigere Videotelefoniemöglichkeiten oder die Ausstattung der Patientinnen und Patienten in Isolation gewährleisten.

Ergänzend hierzu bleibt noch darauf hinzuweisen, dass bereits zwei Fördermöglichkeiten bestehen, dank derer die Einrichtungen von WLAN profitieren und die interne Digitalisierung vorantreiben können.

Frage 8. Wie viele Alten- und Pflegeheime haben bislang aus den Landesprogrammen (LAND HAT ZUKUNFT, Digitale soziale Dorflinde, Ehrenamt digitalisiert etc.) WLAN erhalten?

Unter der zentralen Dachmarke „LAND HAT ZUKUNFT“ bündelt und koordiniert die Stabsstelle Ländliche Räume im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mehr als 70 Instrumente aus allen Ressorts, die besonders den ländlichen Räumen Hessens zugutekommen. Unter anderem stärkt sie damit Synergien, vermittelt Wissen über die breite Förderlandschaft und fördert die ressortübergreifende Abstimmung mit Blick auf das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Hessen. Die fachliche und finanzielle Autonomie aller unter der Dachmarke zusammengefassten Instrumente und Landesprogramme liegt dabei weiterhin bei den Fachressorts. „LAND HAT ZUKUNFT“ ist demnach kein Landesprogramm, sondern die Offensive der Hessischen Landesregierung für die Ländlichen Räume.

Der Start des Sonder-Calls zum Programm „Digitale soziale Dorflinde“ erfolgte Anfang Juni 2020. Bislang haben noch keine Alten- und Pflegeheime hieraus WLAN-Förderung erhalten.

Das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“ ist ein neu angelaufenes Programm (Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Staatsanzeiger am 18. Mai 2020). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Es gehen täglich neue Anträge ein und die Prüfung erfolgt in Kohorten. Bisher befindet sich der Antrag eines Pflegeheims für ein Digitalisierungsvorhaben in der Prüfung.

Frage 9. Wäre es nicht sinnvoller, es den Pflegeheimen dauerhaft zu ermöglichen, bedarfsgerecht mobile Endgeräte anzuschaffen?

Die zur Verfügung gestellten Geräte sind für den dauerhaften Verbleib in den Organisationen vorgesehen.

Frage 10. Warum gab es zeitgleich zum Fototermin am 8. Juni noch kein Angebot von Online-Seminaren und Telefonservices?

Da der Großteil der Tablets erst in der zweiten bzw. dritten Juli-Woche in die Einrichtungen gegangen ist, entspricht es dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, personalintensive Dienstleistungen dann anzubieten, wenn es dafür auch potenziell die entsprechende Nachfrage geben kann. Nach dieser Maxime wurde auch hier gehandelt, wobei auch vorher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ressorts jeweils seit dem 8. Juni als direkt Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen fungieren.

Zum Zeitpunkt des Fototermins fand die Übergabe der ersten Tablets im Rahmen des Programms „Ihr digitaler Begleiter“ statt. Wie bereits in der Pressemeldung angekündigt, wurden die Supportangebote dann sukzessive zur Verfügung gestellt – so stand das Einführungsvideo zur Einrichtung der Tablets bereits am Tag des Termins zur Verfügung, kurze Zeit später der FAQ und seit 20. Juli die offizielle Telefonhotline und die Anmeldung zu den digitalen Seminaren.

Wiesbaden, 14. September 2020

**Kai Klose**